

Entgeltordnung vom 01.03. 2020 zum Instrumentalunterricht in der mia

§ 1 Gegenstand

Für die Teilnahme am Unterricht wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2 Entgelthöhe

Der monatlich zu zahlende Betrag errechnet sich aus einer Jahresgebühr, zu zahlen in 12 Monatsraten

Unterrichtsgebühren Instrumentalunterricht (monatliches Entgelt)

Einzelunterricht, 45 Minuten wöchentlich pro Schüler, monatlich	90,00 €
Einzelunterricht, 30 Minuten wöchentlich pro Schüler, monatlich	70,00 €
Partnerunterricht 2 Schüler, 45 Minuten wöchentlich pro Schüler, monatlich	50,00 €
Gruppenunterricht 3 bis 4 Schüler, 45 Minuten wöchentlich pro Schüler, monatlich	40,00 €
weitere Angebote nach Absprache	

§ 3 Beginn und Ende der Entgeltspflicht

Die Entgeltspflicht beginnt mit dem ersten des Monats, in dem der Schüler den Unterricht aufnimmt und endet mit Ablauf des Monats, an dem der Schüler ausscheidet.

Die Entgeltspflicht wird durch die Ferienzeiten nicht berührt.

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt ist monatlich fällig. Es muss bis zum 15. des Monats auf folgendem Konto eingegangen sein:

§ 5 Entgelterstattung

Bei der Bemessung der Unterrichtsentgelte ist ein zumutbarer Unterrichtsausfall durch Krankheit oder sonstige im Verantwortungsbereich der Lehrerin liegende Umstände berücksichtigt. Fällt der Unterricht in einem Kalenderhalbjahr mehr als zwei Mal aus, wird jede weitere Unterrichtsstunde auf Antrag erstattet.

Der Erstattungsbetrag je Unterrichtsstunde beträgt 1/4 des Monatsentgeldes.

Kann ein Schüler den Unterricht nicht wahrnehmen, so besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Erstattung des Unterrichtsentgeldes.

§ 6 Entgeltermäßigungen

In Einzelfällen wird auf Antrag ein gesondertes Entgelt festgelegt.

§ 7 Gültigkeit

Diese Entgeltordnung tritt zum **01. März 2020** in Kraft.